V-13-004: Jede getötete Frau ist eine zu viel! - Einführung von elektronischen Fußfesseln prüfen

Antragsteller*innen Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei)

Von Zeile 4 bis 7:

Der schwarz-rote Senat hat seinem Sicherheitsversprechen zur Verhinderung von Femiziden und zur Bekämpfung häuslicher Gewalt keine Taten folgen lassen. Bündnis 90/Die Grünen Berlin stellt sich hinter die Forderungen der Abgeordnetenhausfraktion, die bereits im Sommer einen 5-Punkte-Plan zur Verbesserung des Gewaltschutzes vorgelegt hat und begrüßt den eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Berliner Polizeigesetzes (ASOG).
- Der Senat muss multiinstitutionelle Fallkonferenzen einrichten, bei denen Polizei, Jugendamt & Beratungsstellen gemeinsam über den bestmöglichen Schutz einer betroffenen Frau beraten können, nicht nur bei Hochrisikofällen
- Polizei soll zukünftig Kontakt- und Näherungsverbot gegenüber Tätern aussprechen können
- Verstöße gegen Kontakt- und Näherungsgebote sollen zukünfit gals Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden
- Die Wegweisung von Tätern aus der gemeinsamen Wohnung soll von derzeit 2 auf bis zu 4 Wochen verlängert werden.
- Die zugesagten Mittel für das Hilfesystem, Beratungen und Frauenhäuser müssen der Zielsetzung der Istanbulkonventionentsprechend eingestellt und ausgegeben werden.
~~Täterarbeit ist in Fällen von häuslicher Gewalt eine wichtige Präventionsmaßnahme. Sie reicht aber leider allein oft nicht aus, um die Tötung von Frauen zu verhindern.~~Darüber hinaus ist Täterarbeit in Fällen von häuslicher Gewalt eine wichtige Präventionsmaßnahme. Das entbindet jedoch nicht, dauerhaft und konsequent gegen Gewalt und Femizide vorzugehen. Im Jahr 2024 wurden in Berlin bereits 28 Frauen durch Männer tödlich verletzt, was auf

Von Zeile 20 bis 22 löschen:

~~Darüber hinaus fordern wir den Senat auf, die Gelder, die im Haushalt bereitstehen, nicht verfallen zu lassen. Die zugesagten Mittel für das Hilfesystem, Beratungen und Frauenhäuser müssen endlich ausgegeben werden.~~

Begründung

Der Antrag verweist auf Initiativen der Fraktion im Abgeordnetenhaus, wie z.B. den aktuellen Prozess der Prüfung einer elektronischen Fußfessel. Diese muss im Paket mit einem Gewaltschutzkonzept gesehen werden, so wie es Spanien vorgemacht hat. Nur in Begleitung weiterer Maßnahmen wird eine Überwachung Femizide effizient verhindern. Weil Schwarz-Rot hier nicht in die Gänge kommt, hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorschläge gemacht, die der Vollständigkeit halber in diesem Antrag ergänzt werden sollen:
Mit einer Gesetzesänderung wollen wir insbesondere interdisziplinäre #Fallkonferenzen ermöglichen. Bei Fallkonferenzen kommen Vertreter*innen von Polizei, Jugendamt & Beratungsstellen an einen Tisch und beraten gemeinsam über die bestmöglichen Schutzmaßnahmen in Fällen von #HäuslicherGewalt.
Diese Konferenzen kosten nichts, können aber vor Femiziden schützen. Sie stehen in der Istanbul Konvention und müssen umgesetzt werden.
Der letzte Absatz wird nicht gestrichen, sondern in der Auflistung ergänzt.

Unterstützer*innen

Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Jette Nietzard (KV Berlin-Lichtenberg), Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Alexander Klose (KV Berlin-Kreisfrei), Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow), Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Maximilian-Lukas Linke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Teresa Krause (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)